

Kein Hexenwerk

von Andreas Helm / Tilo Auräth

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist aus technischer Sicht ohne Weiteres machbar. Eine Voraussetzung ist die strikte Ausrichtung der IT auf service-orientierte Software-Architekturen.

Die öffentliche Hand steht bei der fristgerechten Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) vor einer gewaltigen Herausforderung. In einem ersten Schritt gilt es, sowohl die Prozesse innerhalb der beteiligten Verwaltungsorganisationen zu vereinfachen und Verfahrensregelungen zu homogenisieren, als auch die für die Umsetzungen der Richtlinie nötigen technischen Infrastrukturen zu schaffen. Ersteres kann nur durch die eine oder andere Verwaltungsreform beschleunigt werden. Letzteres ist aus IT-Sicht, trotz mancherorts geäußelter Bedenken, nicht wirklich ein Hexenwerk.

Aus technischer Sicht sollten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie folgende Anforderungen umgesetzt werden:

- Der elektronische Zugang zum einheitlichen Ansprechpartner und den damit verbundenen notwendigen Antragsprozessen ist herzustellen.
- Für sämtliche Dienstleistungsarten müssen aufgrund des Umfangs antragsunterstützende Werkzeuge angeboten werden.
- Elektronische Anträge und Bescheide müssen einen rechtsverbindlichen Charakter erhalten.

- Die je nach Dienstleistungsart beteiligten Fachbehörden, Kammern und sonstigen Institutionen sind in einer Art elektronischem Beteiligungsverfahren zu involvieren.
- Sämtliche internen und externen Vorgänge sowie Korrespondenzen sind revisionssicher und nachvollziehbar zu archivieren.

Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Ablauf sind gängige elektronische Zugänge zum zuständigen einheitlichen Ansprechpartner, den notwendigen Antragsprozessen und den zahlreichen Informationen, die für die Etablierung von Dienstleistungen bedarfsgerecht über ein Web-Portal angeboten werden. In der heterogenen Landschaft des deutschen E-Government bedeuten nun aber viele einheitliche Ansprechpartner (EAP) auch viele verschiedene Portale. Um dem antragstellenden Dienstleister den Weg zu seinem zuständigen EAP zu ermöglichen, muss in einem ersten Schritt auf Bundesebene ein übergeordneter Zugang mit Regionalisierungsfunktion etabliert werden. Dabei ist anhand eines zu definierenden Merkmals festzulegen, welcher Ansprechpartner zuständig ist.

Die eigentlichen Online-Dienstleistungen werden auf den Portalen der EAP angeboten. Analog zu den

inzwischen etablierten Lebenslagen sind nun auch Dienstleistungslagen abzubilden. Auch der EAP nutzt wiederum das Portal für die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge und Weiterleitung an die genehmigenden Stellen. Hier sind also eine Art Vorgangsverwaltung und -monitoring integrativ zu berücksichtigen. Um eine Verbindlichkeit der ausgetauschten Informationen sowohl zwischen Dienstleister und EAP als auch zwischen EAP und beteiligten Stellen zu gewährleisten, sind elektronische Signaturen zu benutzen. Hier würde es sich also anbieten, als Abschluss einer benutzergeführten Beantragung ein Formular zu generieren, mit einer elektronischen Signatur zu versehen und mittels des Protokoll-Standards OSCI (Online Services Computer Interface) zu transportieren.

Ein großes Manko des öffentlichen Dienstes nicht nur in Deutschland ist der aufwändige Prozess des Herausfindens der Zuständigkeiten und dazugehörigen elektronischen Dienste. Im Rahmen der Realisierung der elektronischen Rückmeldungen sind in Deutschland Dienstverzeichnisse entstanden, die es ermöglichen, zuständige Meldebehörden beziehungsweise deren elektronische Zugänge automatisch herauszufinden. Ähnliches ist auch für die Fachkontexte

Anzeige

R
Resource

notwendig, die im Zusammenhang mit der EU-DLR stehen, wie Gewereregister, Handelsregister oder Steuerverfahren. Der Aufbau solcher Dienstverzeichnisse auf länderübergreifender Ebene wäre eine wichtige vorbereitende Maßnahme.

Essentielle Voraussetzung für ein funktionierendes Dienstleistungsnetzwerk von einheitlichen Ansprechpartnern mit direktem Zugang zu den Genehmigungsbehörden aller Verwaltungsebenen ist ein schneller und verbindlicher Datenaustausch.

Integrationsframeworks bilden dabei die technische Schnittstelle zwischen dem Front End des EAP und dem Back End der Verwaltung. Unter Nutzung von Verwaltungsdienstverzeichnissen können sie durch eine inhaltsbezogene Weiterleitung entscheiden, bei welchem Sachverhalt welche Fachbehörde zu involvieren ist.

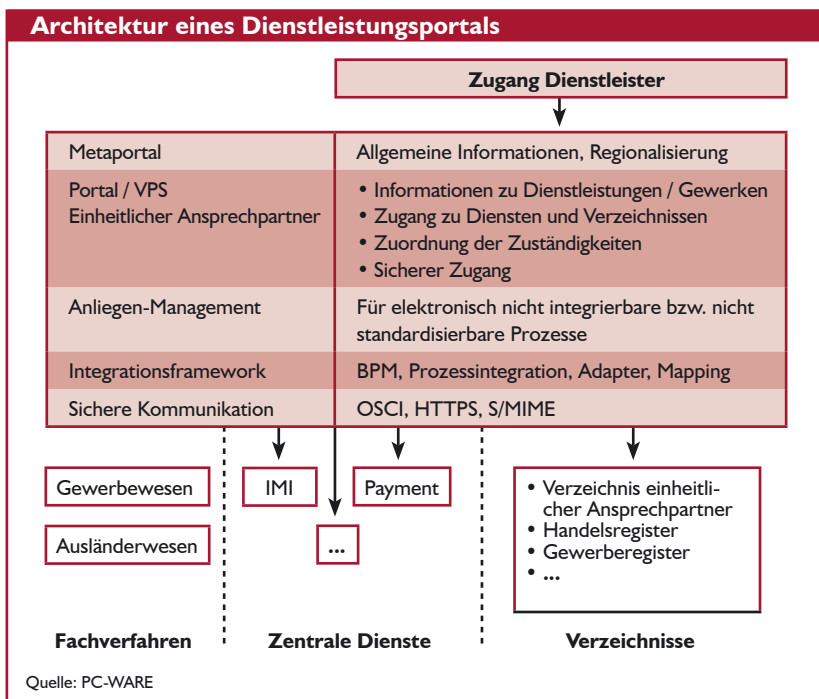
In Vorbereitung auf die anstehenden Projekte kann viel getan werden, um die Umsetzung zu beschleunigen, ohne dabei Fehlinvestitionen zu tä-

tigen. Dies gilt insbesondere für den Aufbau service-orientierter Dienstarchitekturen. Eine fachübergreifende Interaktion zwischen beteiligten Fachverfahren kann nur erfolgen, wenn diese miteinander über Standardschnittstellen kommunizieren können. Dies ist auch ohne EU-DLR sinnvoll, um verwaltungsintern den analogen Datenaustausch durch den elektronischen zu ersetzen. Folgendes ist also ab sofort zu tun:

- Forcierung der Definition der Datenaustauschstandards (XÖV-Standards),
- Ergänzung der Fachverfahren um Web-Service-Schnittstellen,
- Aufbau einer Struktur von Verwaltungsdienstverzeichnissen,
- Einführung von Integrationsframeworks, um ebenen- und fachübergreifende Prozesse orchestrieren zu können.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass eine strikte Ausrichtung der IT auf service-orientierte Software-Architekturen, selbst im Rahmen fortlaufender Organisationsveränderungen, der richtige Weg ist.

Andreas Helm ist Service Line Manager E-Government, Tilo Auräth ist Partner Manager E-Government bei PC-WARE, Leipzig.



Anzeige

Vereinfachen Sie die Kommunikation und Interaktion mit und für Ihre Bürger durch die elektronischen Formulare des Form-Solutions Formularservers.

- rechtssicheres Formularsortiment
- innovative Technologien
- über 1.700 behördliche Kunden

Besuchen Sie uns auf der KOMCOM NRW und lassen Sie sich von den vielfältigen Funktionen des Formularservers begeistern.



18.+19. September 2007, Essen
Stand B27

Form-Solutions Formularserver
ein System, vielfältige Lösungen